

Konfessionen ringen um die Macht

VON CORNELIA ZORN

Gernsbach – 1555 endete die Reformation mit einem Kompromiss, dem Augsburger Religionsfrieden. Der katholische und der evangelisch-lutherische Glaube wurden als gleichberechtigte Konfessionen im Deutschen Reich anerkannt. Die Landesherren hatten das Recht zu entscheiden, was ihre Untertanen glauben sollten.

Wilhelm IV. von Eberstein führte die evangelische Konfession als „Staatsreligion“ in der Grafschaft Eberstein ein, ließ aber auch den Katholiken Religionsfreiheit. Möglich wurde das durch den Mitregenten Markgraf Philibert von Baden-Baden, der ebenfalls beiden Glaubensrichtungen Freiheit gewährte. Mit dieser Toleranz war es vorbei, als der Badener 1569 bei einem Feldzug im Dienst des französischen Königs getötet wurde.

Philiberts Sohn Philipp II. war erst zehn Jahre alt. Vormund wurde sein Onkel mütterlicherseits, Herzog Albrecht von Bayern, der den Neffen von den Jesuiten in Ingolstadt erziehen ließ. Die katholische Vormundschafregierung kannte keine Toleranz. Die Protestanten in der Markgrafschaft Baden-Baden gerieten massiv unter

Druck. Ein katholischer Statthalter wurde eingesetzt. Der Jesuit Georg Schorch entwarf einen für alle verbindlichen Katechismus, evangelische Pfarrer wurden trotz Protesten der Bevölkerung entlassen. Dem Amtmann von Beinheim wurde beispielsweise befohlen, „den lutherischen Predicanten Jacobum Fontanum daselbst abzuschaffen“.

◆ HISTORISCHES

Natürlich wäre die badische Regierung auch im Gebiet der Grafschaft Eberstein gern so rigoros vorgegangen. Dem stand aber der dortige Graf entgegen, der wie sein badischer Mitregent ebenfalls Philipp hieß (Philipp II.) und wie sein Vater Wilhelm IV. (gest. 1562) evangelisch gesinnt war. Böses ahnend, legte er 1572 in seinem Testament fest, die evangelische Kirchenordnung solle auch unter seinen Nachfolgern unverändert in Kraft bleiben. Tragischerweise fiel Philipp bald darauf einer fortschreitenden Gemütskrankheit zum Opfer und war 1577 bis zu seinem Tod 1589 regierungsunfähig.

Als Vormund übernahm sein Vetter Hauprecht die Regierung, der zum katholisch gebie-

benen Zweig der Grafenfamilie gehörte. Hauprecht wurde allerdings von der energischen Ehefrau des kranken Philipp, Katharina von Stolberg-Wertheim, immer wieder ermahnt und vorsichtshalber sogar vertraglich dazu verpflichtet, die freie Religionsausübung der evangelischen Untertanen zu gewährleisten.

Doch schon bald bot sich für den mittlerweile selbst regierenden Markgrafen Philipp eine phantastische Gelegenheit, diese Freiheit empfindlich zu beeinträchtigen. Nach dem Einwurfsvertrag von 1505 hatten der Graf von Eberstein und der badische Markgraf immer abwechselnd das Recht zur Besetzung der Pfarreien Gernsbach, Forbach, Selbach und Muggensturm. Für Weisenbach hatte der Ebersteiner allein das Besetzungsrecht. Als die Pfarrstelle an der St. Jakobskirche in Gernsbach 1581 frei wurde, war der Markgraf an der Reihe mit der Besetzung und weigerte sich hartnäckig, einen evangelischen Pfarrer zu ernennen. Die Stelle blieb unbesetzt.

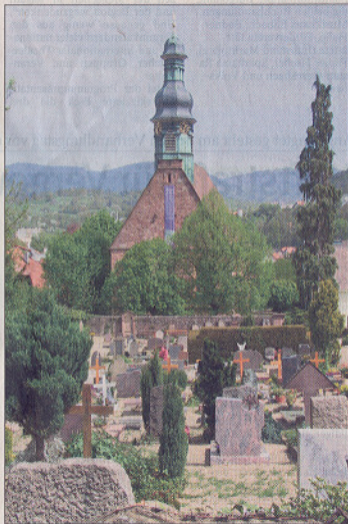
1585 fiel Graf Hauprecht durch einen Schlaganfall aus. Der Markgraf nutzte die Situation und ließ die verwaiste St. Jakobskirche kurzerhand ganz schließen. Es blieb nur noch der

katholische Gottesdienst in der Liebfrauenkirche. Die Gernsbacher leisteten passiven Widerstand und wichen, wie aus alten Taufbüchern ersichtlich ist, fast geschlossen nach Weisenbach oder Selbach aus, wo protestantische Pfarrer amtierten.

Die Entwicklung im benachbarten Baden-Badener Gebiet ließ für die Grafschaft Eberstein aber noch weit Schlimmeres befürchten. Markgraf Philipp ließ mehr als 40 Frauen als Hexen verbrennen. 1585 kam es in der Baden-Badener Stiftskirche zu einer spektakulären Teufelsaustreibung durch einen eigens aus Speyer herbeigerufenen Jesuitenpater. Philipp beharrte auf dem Katholizismus als der „uralten, wahren, allein seligmachenden Religion“.

Erst nach seinem frühen Tod 1588 und der Absetzung seines unfähigen Nachfolgers Eduard Fortunat durch den evangelischen Markgrafen Ernst-Friedrich von Baden-Durlach kam es 1594 zu einer Wende. Die Gernsbacher St. Jakobskirche wurde wieder geöffnet und erstmals seit 14 Jahren auch wieder ein evangelischer Pfarrer ernannt.

Der Protestantismus im Murgtal hatte die Glaubenskämpfe überstanden – zumindest die des 16. Jahrhunderts.



Aus dem Stadtbild nicht wegzudenken: die St. Jakobskirche in Gernsbach. Foto: Neuwald